

P-A 9746/J - Anlage 10



Leoben, 18.07.2016

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Montanuniversität Leoben nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9746/J-NR vom 06.07.2016 (XXV. GP) zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich?
Fallzahlen sind dem Bericht der OeAWI - Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität zu entnehmen. Seitdem die Kommission für wissenschaftliche Integrität ihre Arbeit im Juni 2009 aufgenommen hat, hat sie bis Ende 2015 insgesamt 91 Anfragen bearbeitet. Davon wurden 30 zu einem Fall und eine genauere Untersuchung wurde eingeleitet. Siehe http://www.oeawi.at/downloads/Jahresbericht%202015_final.pdf

Zu 2. Welche Universitäten waren davon jeweils wie oft betroffen?
Beantwortung durch das BMWF

Zu 3. Gegen wen konkret richteten sich jeweils die Vorwürfe?
Es werden hier personenbezogene Daten nachgefragt, die in der Folge veröffentlicht werden. Aufgrund des Datenschutzgesetzes können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

Zu 4. Wer war jeweils betreuender Professor, der sogenannte „Doktor-Vater“?
Es werden hier personenbezogene Daten nachgefragt, die in der Folge veröffentlicht werden. Aufgrund des Datenschutzgesetzes können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

Zu 5. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?
Keiner.

Zu 6. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

Beantwortung durch das BMWFV.

Zu 7. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen, z.B. im aktuell genannten Fall?

FÜR STUDIERENDE: Bei Bekanntwerden von Plagiatsvorwürfen wird eine Plagiatsprüfung eingeleitet, allenfalls auch ein Verfahren zur Nichtigerklärung von Beurteilungen (§ 74 Abs. 2 UG) bzw. zum Widerruf des verliehenen akademischen Grades (§ 89 UG). Darüber hinaus findet § 19 Abs. 2a UG Anwendung.

FÜR WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL: Je nach Lage des Falles werden entsprechende Schritte gesetzt, bzw. Klärung des Falls durch die OeAWI; mögliche Konsequenzen: Entlassung, Kündigung, Auslaufen befristeter Dienstverträge; bei Beamten Einleitung eines Disziplinarverfahrens.

Zu 8. Welche Maßnahmen gibt es derzeit, um diesen Vorwürfen im Vorfeld entgegenwirken zu können?

Ziel ist es, durch entsprechende Bewusstseinsbildung Plagiaten vorzubeugen. Studierende werden deshalb umfassend über die Grundsätze und Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis unterrichtet sowie zu Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit in der Wissenschaft angeleitet.

Zu 9. Gibt es Maßnahmen, um die derzeitige Situation zu verbessern?

Die Universitäten selbst und der Gesetzgeber haben Maßnahmen getroffen, dazu zählt u. a. die Gründung der OeAWI, die Formulierung einschlägiger Richtlinien (<http://www.oeawi.at/downloads/GWP-Richtlinien%20Web.pdf>) und eine einschlägige Novelle des Universitätsgesetzes (siehe Antwort zu 7.)

Zu 10. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)Personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war bzw. derzeit läuft?

Ja/Nein

Zu 11. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Person handelt es sich?

Es werden hier personenbezogene Daten nachgefragt, die in der Folge veröffentlicht werden. Aufgrund des Datenschutzgesetzes können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

Zu 12. Kann man an österreichischen Universitäten berufen werden, wenn man nachgewiesenermaßen gegen die gute wissenschaftliche Praxis verstoßen oder plagiiert hat?

Ein diesbezügliches ausdrückliches gesetzliches Verbot besteht nicht. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis oder bei schwerwiegendem Plagiiere wird eine „Eignung“ im Sinne der §§ 98 und 99 UG wohl nicht anzunehmen sein.

Die beiden Begriffe „gute wissenschaftliche Praxis“ und „plagiiert haben“ sind jedoch sehr unscharf: Ob ein schwerwiegender Verstoß gegen die „gute wissenschaftliche Praxis“ bzw. ein schwerwiegendes „Plagiiere“ vorliegt, wird von der jeweiligen subjektiven Tatseite sowie vom Umfang und der Wesentlichkeit für die Gesamtleistung zu beurteilen sein.

Zu 13. Wenn ja, an welcher österreichischen Universität und an welcher Fakultät ist dies in den letzten 10 Jahren geschehen und um welche Personen handelt es sich?

Siehe Antwort zu 12.

Für das Rektorat
Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

